

Vergleich der Unternehmensformen

	Einzelunternehmen	GmbH
Haftung	unbeschränkt	beschränkt auf die Einlage, sobald diese erbracht ist, vor der Eintragung ins Handelsregister (GmbH i.G.) besteht unbeschränkte Haftung
Besteuerung	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Anrechnung der Gewerbesteuer	häufige Besteuerung der Gewinnausschüttungen als Kapitaleinkünfte, Sparerfreibetrag, Anrechnung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer
Gewerbesteuer (GewSt)	Staffeltarif, Freibetrag von 24.500 €, Anrechnung auf die Einkommensteuer	volle Belastung
entgeltliche Leistungen des Unternehmens an den Teilhaber (Geschäftsführergehalt)	zivilrechtlich ausgeschlossen	steuerliche Anerkennung, wenn angemessen, versteuert als nichtselbständige Einkünfte, mit Werbungskostenpauschbetrag; senkt den Gewinn und damit auch die GewSt
Verluste	Ausgleich mit anderen Einkünften beschränkt möglich	Vortrag ins Folgejahr, Berücksichtigung bei der Einkommensteuer nicht möglich
Kreditrahmen	erfahrungsgemäß größer als bei der GmbH	meist beschränkt auf das Stammkapital und oftmals Bürgschaft der Gesellschafter notwendig
Erste Kosten	Gewerbeanmeldung	notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag, Handelsregistereintrag, Geschäftsführervertrag, Stammkapital mindestens 25.000 €, jeder Gesellschafter muß mindestens 1/4 seiner Einlage bringen (zusammen mindestens 12.500 €)